

Der BDA contra
Fachlisten zur
Spezialisierung von
Architekten

Bund Deutscher Architekten

BDA

Der BDA contra Fachlisten zur Spezialisierung von Architekten

Der Bund Deutscher Architekten BDA spricht sich gegen Fachlisten für Architekten aus, die HOAI-fähige Leistungsbereiche betreffen, da diese dem Selbstverständnis des Berufsstands entgegenstehen. Die Kompetenzen des Architekten sind durch Kammerzugehörigkeit, Berufspraxis und Fortbildung gewährleistet.

Mit der Einführung von Fachlisten wird die ganzheitliche Lösung von Bauaufgaben – sowohl im Neubau als auch im Bestand – geschwächt, weil eine vermeintlich höher zu bewertende Fachexpertise nur Teilaspekte betrachtet, jedoch nicht den notwendigen Zusammenhang mit dem Gesamtbauwerk herstellt. Die im Vergleich zu Ärzten oder Anwälten viel geringeren Fallzahlen (Projekte) bei Architekten rechtfertigen nicht die Einrichtung von Fachlisten wie in den anderen Kammerberufen.

Der Intention von Fachlisten mit ihrer einschränkenden Wirkung auf den Marktzugang steht das Prinzip des offenen Architektenwettbewerbs - eines der wichtigsten Instrumente für die Entwicklung hochwertiger Architektur – diametral gegenüber. Der Fortbestand des Wettbewerbswesens wird damit gefährdet sein.

Aus Sicht des BDA sind Fachlisten für interdisziplinäre, gebäudetypologisch übergreifende Arbeitsbereiche wie zum Beispiel Denkmalschutz, Schulbau, Barrierefreiheit oder Energieeffizienz auf keinen Fall gerechtfertigt. Der BDA erkennt an, dass Fachlisten für spezialisierte Aufgaben, die auch einer eigenen Ausbildung bedürfen und über das berufstypische Leistungsbild der HOAI hinausgehen, sinnvoll sind. Die Führung der Fachlisten sieht der BDA in ausschließlicher Zuständigkeit der Architektenkammern der Länder.

Die Fachlistenführung durch Dritte, zum Beispiel dena, TÜV oder BAFA, kritisiert der BDA. Dadurch erfahren die von Gewerke ausgeführten Beratungs- und Planungsleistungen eine Autorisierung, die jedoch nicht hinsichtlich der Qualität und damit des Verbraucherschutzes gerechtfertigt ist. Denn Gewerke betrachten nur die für sie relevanten Teilaspekte des Bauwerks, können aber diese nicht im Gesamtzusammenhang des Bauwerks bewerten und lösen. Dafür ist ein ganzheitliches Verständnis notwendig, wie es Architekten aufgrund ihrer generalistischen Ausbildung vertreten.

Der BDA contra Fach- listen zur Spezialisie- rung von Architekten

Arbeitsgruppe Fachlisten:

Annemarie Bosch

(BDA Bayern)

Susanne Crayen

(BDA NRW)

Rudolf Kleine

(BDA Baden-Württemberg)

Carl Schagemann

(BDA Brandenburg)

Ronald Wanderer

(BDA Sachsen)

Holger Zimmer

(BDA Hessen)

Herausgeber

Bund Deutscher Architekten

BDA

Bundesgeschäftsstelle

Köpenicker Straße 48/49

10179 Berlin

Tel. 030.2787990

Fax 030.27879915

kontakt@bda-bund.de

www.bda-bund.de

Copyright

© Bund Deutscher Architekten

BDA

Berlin 2015